

Preis- und Leistungsverzeichnis Kreissparkasse Steinfurt



gültig ab 02.07.2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Preis- und Leistungsverzeichnis Kreissparkasse Steinfurt



gültig ab 02.07.2024

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis Kreissparkasse Steinfurt



gültig ab 02.07.2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III.	Eintragung im Handelsregister	5
IV.	Vertragssprache	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I.	Girokonten	7
1.	Preismodelle für Privatkonten	7
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	11
5.1.	Privatkonten	11
5.2.	Geschäftskonten	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1.	Überweisungen	13
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	16
1.2.1.	Überweisungsaufträge	16
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	18
2.	Lastschriften	19
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	19
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	21
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	21
2.4.	Lastschrifteinzug	22
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	22
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	22
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	24
3.3.	Bargeldauszahlung	26
3.4.	Ausführungsfrist	30
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	30
4.1.	Bargeldeinzahlung	30
4.2.	Bargeldauszahlung	30
4.3.	Sonstige Kassengeschäfte	30
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	30

Preis- und Leistungsverzeichnis Kreissparkasse Steinfurt



gültig ab 02.07.2024

5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	30
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	30
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	31
5.4.	Firmenkundenportal.....	34
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	34
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	34
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	35
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	35
III.	Scheckverkehr.....	35
1.	Allgemein.....	35
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	36
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	36
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	36
2.3.	Umrechnungskurse.....	36
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	37
I.	Sparkonto.....	37
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	37
2.	Höchstgrenze.....	37
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	37
II.	Wertpapiere.....	37
1.	Depotleistungen.....	37
2.	Effektive Stücke.....	38
3.	Transaktionsleistungen.....	39
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	40
D.	Kredite	41
I.	Kredite.....	41
1.	Grundbuchauszüge.....	41
2.	Kreditprovision.....	41
3.	Mahnverfahren.....	41
4.	Schuldnerwechsel.....	41
	für jeden weiteren Kredit pro Vorfall.....	41
	für jeden weiteren Kredit pro Vorfall.....	41
5.	Sicherheitentausch.....	41
6.	Nachträgliche Änderung von Darlehensverträgen.....	41
	auf ausdrücklichen Wunsch und im Auftrag des Kunden.....	41
	(insb. Ratenherabsetzung und Ratenerhöhung außerhalb des vertraglich vereinbarten Tilgungskorridors).....	41
7.	Aufwand für die Erstellung von Ersatzurkunden,.....	41
8.	Sonstige Entgelte.....	41
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	42
E.	Sonstiges	43
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	43
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)---.....	43
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	43
IV.	Schließfächer.....	44
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	44

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Steinfurt
Bachstr. 14
49477 Ibbenbüren

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Anstalt des öffentlichen Rechts, Handelsregister A 41 97, Amtsgericht Steinfurt

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Steinfurt

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-steinfurt.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

		Giro Privat S	Giro Privat M	Giro Privat L
Grundpreis (Kontoführung)		4,50	8,50	17,00
Beleglose Buchungen	Überweisung online, Überweisung SBT, Echtzeit-Überweisung, Überweisung per giro pay / Kwitt, Überweisung per wero- Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ sowie Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung	0,50	0,00	0,00
	Umbuchung zugunsten eigener Konten	0,00	0,00	0,00
	Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung, Lastschriften aus Kartenzahlungen, sonstige Buchungen	0,50	0,00	
Beleg hafte Buchungen	Überweisungen und Scheckeinreichungen	2,50	2,00	0,00
Telefonisch veranlasste Aufträge	Überweisungen Daueraufträge einrichten, ändern oder aussetzen	2,50 0,00	2,00 0,00	0,00 0,00
Bargeldverkehr	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00	0,00	0,00
	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,50	0,00	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹	pro Debitkarte, Entgelt pro Jahr	12,00	12,00	0,00
Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa Gold)	Anzahl: 1 inclusive - Für weitere Karten wird ein zusätzliches Entgelt berechnet gem.	84,00 B, II, 4.1	84,00 B, II, 4.1	0,00 B, II, 4.1

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Basiskonto

Grundpreis (Kontoführung)		4,50
Beleglose Buchungen	Überweisung online, Überweisung SBT, Echtzeit-Überweisung, Überweisung per giro pay / Kwitt, Überweisung per wero-Zahlungs-funktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ sowie Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung	0,50
	Umbuchung zugunsten eigener Konten	0,00
	Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung, Lastschriften aus Kartenzahlungen, sonstige Buchungen	0,50
Beleghafte Buchungen	Überweisungen und Scheckeinreichungen	2,00
Telefonisch veranlasste Aufträge	Überweisungen Daueraufträge einrichten, ändern oder aussetzen	2,50 0,00
Bargeldverkehr	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00
	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung an der Kasse	0,50
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ²	pro Debitkarte, Entgelt pro Jahr	12,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Geschäftskonten

GiroBusiness

		Giro Business S	Giro Business L	Giro Business XL	Giro Business F
Grundpreis (Kontoführung)		12,50	25,00	35,00	17,00
Beleglose Buchungen					
	Überweisung online, Überweisung SBT, Überweisung per giropay / Kwitt sowie Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung Dauerauftrag, S-Zentral Überweisung, Rückbuchung/Rückgabe Lastschrift Kartenzahlung Laden / Entladen girogo	bis 10 Buchungen 0,00 ab der 11. Buchung 0,40	bis 20 Buchungen 0,00 ab der 21. Buchung 0,30	bis 40 Buchungen 0,00 ab der 41. Buchung 0,20	0,40
	Echtzeit-Überweisung	0,60	0,50	0,40	0,60
	Scheckeinlösung	2,50	2,50	2,50	2,50
	Scheckeinlösung belegloser Auslandsscheck	3,00	3,00	3,00	3,00
	Online-Überweisung ohne elektronische Unterschrift Transaktionsentgelt je Posten	3,00 0,40	3,00 0,30	3,00 0,20	3,00 0,40
	Gutschrift aus Händlerterminal, Umbuchung, sonstige Buchung (Gutschrift und/oder Belastung)	0,30	0,20	0,10	0,30
	Belastung SEPA Firmenlastschrift (Lastschrift)	1,00	1,00	1,00	1,00
Telefonisch veranlasste Aufträge	Überweisungen Daueraufträge einrichten, ändern oder aussetzen	5,00 5,00	5,00 5,00	5,00 5,00	5,00 5,00
Beleggebundene Buchungen	Scheckeinreichung zum Einzug Überweisung	2,50 2,50	2,50 2,50	2,50 2,50	2,50 2,50
Ausgabe einer Sparkassen- Card (Debitkarte) einschl. Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen- Card (Debitkarte) ³	pro Debitkarte, Entgelt pro Jahr	12,00	12,00	12,00	12,00

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>				<i>Preis in EUR</i>	
Bargeldverkehr und Sonstiges	Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,50	0,50	0,50	6,00
	Bargeldeinzahlung / Bargeldauszahlung Kasse	3,50	3,50	3,50	11,00
	Bargeldauszahlung Münzgeld, je Rolle zusätzlich	0,50	0,50	0,50	0,50
	Bargeldeinzahlung Münzgeld	3,50	3,50	3,50	7,00
	Nachtresoreinzahlung	3,50	3,50	3,50	11,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Grundpreis pro Monat

10,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- bei Postversand (zzgl. Portokosten) 0,00
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,00

- Wochenauszug
 - bei Postversand (zzgl. Portokosten) 0,00
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,00
 - Monatsauszug
 - bei Postversand (zzgl. Portokosten) 0,00
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle 0,00

Postversand von Kontoauszügen, die nach 365 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Postversand von am Kontoauszugsdrucker durch Verbraucher 30 Tage nach Quartalsende nicht abgerufenen Kontoauszügen Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen (je Auszug oder je Monat) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 2,50
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle je 2,50
 - bei Einstellen in das elektronische Postfach je 2,50

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

4.2. Geschäftskonten

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug			
- bei Postversand (zzgl. Portokosten)			1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			2,50
- Wochenauszug			
- bei Postversand (zzgl. Portokosten)			1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			2,50
- Monatsauszug			
- bei Postversand (zzgl. Portokosten)			1,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			2,50

Postversand von Kontoauszügen, die nach 365 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
---	--	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen (je Auszug oder je Monat) auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je	2,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	2,50
- bei Einstellen in das elektronische Postfach	je	2,50

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
Benachrichtigung für Limitüberschreitung („Dispowecker“)	
- SMS	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse* (ohne Kontowecker „EWR-Währung“, Echtzeit-Überweisung“ und „Dispowecker“) per	
- SMS	0,10
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,10
(nach 3 Frei-Benachrichtigungen je Monat / nicht genutzte Frei-Benachrichtigungen verfallen am Monatsende)	

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,50
- fällige Sparraten	0,50
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁹
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁰

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹³:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlungschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁴	beleglos ¹⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1. - 2	Siehe Preismodell B I.1. - 2	siehe Preismodell B I.1. - 2	15,00 EUR	Dienst nicht verfügbar
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1. - 2	Siehe Preismodell B I.1. - 2	siehe Preismodell B I.1. - 2	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Entfällt	Siehe Preismodell B I.1. - 2	Entfällt	Entfällt	Dienst nicht verfügbar
Euro-Expresszahlung online	Entfällt	Siehe Preismodell B I.1. - 2	Entfällt	7,50 EUR	Dienst nicht verfügbar
Echtzeit-Überweisung	Entfällt	Siehe Preismodell B I.1. - 2	Entfällt	Entfällt	Dienst nicht verfügbar
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	siehe Preismodell B I.1. - 2	Siehe Preismodell B I.1. - 2	siehe Preismodell B I.1. - 2	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Dienst nicht verfügbar	Siehe Preismodell B I.1. - 2	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁶

	Entgelt
Beleghafte Überweisungen	1,50 % vom Gegenwert, mind. 17,50 EUR zzgl. 0,25 % Courtage, mind. 2,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR zzgl. bei Eilausführung zusätzlich 6,00 EUR
Beleglose Überweisungen	1,25 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25 % Courtage, mind. 2,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR zzgl. bei Eilausführung zusätzlich 6,00 EUR

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Dienstleistung

Preis in EUR

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgelt
Beleghafte Überweisungen	1,50 ‰ vom Gegenwert, mind. 17,50 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR zzgl. bei Eilausführung zusätzlich 6,00 EUR Kostenübernahme der ausländischen Gebühren 1 ‰ mindestens 25,00 EUR max. 250,00 EUR*
Beleglose Überweisungen	1,25 ‰ vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR zzgl. 0,25 ‰ Courtage, mind. 2,00 EUR zzgl. Spesen 2,00 EUR zzgl. bei Eilausführung zusätzlich 6,00 EUR Kostenübernahme der ausländischen Gebühren 1 ‰ mindestens 25,00 EUR max. 250,00 EUR*

*eine Nachbelastung erhöhter Entgelte der zwischengeschalteten Dienstleister behalten wir uns vor.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁸

- per Postversand zzgl. Portokosten	1,10
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand 50,00 € / Stunde mindestens	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand 50,00 € / Stunde mindestens	10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand 50,00 € / Stunde mindestens	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand 50,00 EUR/ Stunde mindestens	10,00
- bei sonstigen internationalen Zahlungsdienstleistern	50,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Fax-Bestätigungen	
- ohne Bestätigungs-Nr.	10,00
- mit Bestätigungs-Nr.	15,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Siehe Preismodell unter
B. I.1 -2.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1. -2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Preismodell B I.1. -2
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Preismodell B I.1. -2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Preismodell B I.1. -2
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe Preismodell B I.1. -2
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	siehe Preismodell B I.1. -2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	wie unter B II.1.bb)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	wie unter B II.1.bb)

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben wie unter B II.1.bb)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹ z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt
Beleghafte Überweisung	wie unter B II.1.aa)
Beleglose Überweisung	wie unter B II.1.aa)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁶

	Entgelt (inklusive Courtage)
Beleghafte Überweisung	wie unter B II.1.bb)
Beleglose Überweisung	wie unter B II.1.bb)

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁷

wie unter B II.1.cc)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ²⁹		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Siehe Preismodell B I.1. - 2	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Siehe Preismodell	-

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	B I.1. - 2	
- übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Siehe Preismodell B I.1. - 2	-

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	wie unter B II.1.bb)
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	wie unter B II.1.cc)

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁰

- per Postversand zzgl. Portokosten	1,10
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	1,10

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	--
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	--

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe je nach Aufwand 50€/ Stunde, mindestens	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern je nach Aufwand 50€/ Stunde, mindestens	10,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe Preismodell unter B. I.1.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“, „1“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“, „DEBT“ bzw. „OUR“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

³⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung		Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³²		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		Siehe Preismodell B I.1. - 2
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		Siehe Preismodell B I.1. - 2
übrige Länder:		
Entgeltregelung		
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	- bis 5.000,00 € - ab 5.000,00 €	5,00 1,00 ‰ mindestens 12,50 zzgl. Spesen 1,00
1 („DEPT“ bzw. „OUR“)	- bis 5.000,00 € - ab 5.000,00 €	5,00 1,00 ‰ mindestens 12,50 maximal 100,00 zzgl. Spesen 1,00
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	- bis 5.000,00 € - ab 5.000,00 €	5,00 1,00 ‰ mindestens 12,50 zzgl. Spesen 1,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰ mindestens 2,00
	1 („DEPT“ bzw. „OUR“)	0,25 ‰ mindestens 2,00
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25 ‰ mindestens 2,00

Hinweis: Das Entgelt wird zusätzlich zu den oben genannten Entgelten erhoben.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Preismodell B I.1. - 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell B I.1. - 2

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁵ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand (zzgl. Portokosten)	1,10
- per elektronischem Postfach	1,10

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³³ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- per Kontoauszugsdrucker 1,10

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand (zzgl. Portokosten) 1,10

- per elektronischem Postfach 1,10

- per Kontoauszugsdrucker 1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs Dienst nicht verfügbar

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Preismodell B I.1. - 2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preismodell B I.1. - 2

Dienstleistung Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand (zzgl. Portokosten) 1,10

- per elektronischem Postfach 1,10

- per Kontoauszugsdrucker 1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs Dienst nicht verfügbar

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	siehe Preismodell B I.1. - 2

b) Sonstige Entgelte

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁹ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand (zzgl. Portokosten) 1,10
- per elektronischem Postfach 1,10
- per Kontoauszugsdrucker 1,10

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand (zzgl. Portokosten) 1,10
- per elektronischem Postfach 1,10
- per Kontoauszugsdrucker 1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

Dienst nicht verfügbar

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	Siehe Preismodell B I.1. - 2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand (zzgl. Portokosten) 1,10
- per elektronischem Postfach 1,10
- per Kontoauszugsdrucker 1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

Dienst nicht verfügbar

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 10,00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 10,00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | |
|--|----------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2 |
| b) Sammelauftrag | siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2 |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|----------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2 |
| b) Sammelauftrag | siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2 |
| - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2 |

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴⁴

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

-der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die innerhalb eines Kontoführungs-Komplettpaketes sind.

Preis in EUR

Mastercard Starter-Kreditkarte			
- Hauptkarte für Kunden bis zum 25. Lebensjahr	jährlich		0,00
- Hauptkarte für Kunden ab dem 25. Lebensjahr	jährlich		60,00
Mastercard X-TENSION (bis 19.08.2023)			
- Hauptkarte	jährlich		36,00
- Zusatzkarte	jährlich		30,00
Mastercard Standard/Visa Standard			
- Hauptkarte	jährlich		36,00
- Zusatzkarte	jährlich		24,00
Mastercard Gold/Visa Gold			
- Hauptkarte	jährlich		84,00
- Zusatzkarte	jährlich		48,00
Mastercard Platinum/Visa Platinum			
- Hauptkarte	jährlich		250,00
- Zusatzkarte	jährlich		200,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard		jährlich	30,00
Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold		jährlich	75,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	monatlich	3,00
--	-----------	------

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:	0,00
---	------

Ausstattung MasterCard Business /Visa Business

(Kreditkarte) mit Firmenlogo (Einmalentgelt und dann für beliebig viele Karten nutzbar)

- | | |
|-------------------|--------|
| - in Schwarz/Weiß | 150,00 |
| - in Farbe | 150,00 |

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

d)	Mehrwertleistungen für Kreditkarten - Miles & More	Dienst nicht verfügbar
e)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
	- wegen Namensänderung	0,00
	- bei Vergessen der PIN	0,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00
f)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁵	Portokosten
g)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
	- per Postversand	Portokosten
	- per elektronischem Postfach	0,00
h)	Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	0,00
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁶ im EWR⁴⁷	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ im EWR⁴⁹	
	- in EWR-Fremdwährung ⁵⁰ Währungsumrechnungsentgelt ⁵¹	1,75 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁵²	1,75 % des Umsatzes

⁴⁵ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵³ außerhalb des EWR⁵⁴** 1,75 % des Umsatzes

l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**

Preis in EUR
0,00

m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁵**

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**

- der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die innerhalb eines Kontoführungs-Komplettpaketes sind.

- Sparkassen-Card (Debitkarte)

pro Jahr 12,00 EUR

- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)

pro Jahr 12,00 EUR

- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)

Dienst nicht verfügbar

b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card Debitkarte)⁵⁶**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁷:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁸

- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse

bis zu 1.000,00 EUR

- an fremden Geldautomaten im Inland

bis zu 1.000,00 EUR

- an fremden Geldautomaten⁵⁹ im Ausland

bis zu 1.000,00 EUR

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁰ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)

bis zu 5.000,00 EUR

- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)

bis zu 200,00 EUR

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind

⁵⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse (Einzelüberweisungslimit 10.000,00EUR)⁶¹ bis zu 20.000,00 EUR

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	12,00 ⁶²
- wegen Namensänderung	0,00
- bei Vergessen der Debit PIN	0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶³ im EWR⁶⁴	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ im EWR⁶⁶	
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁷	1,75 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁸	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶⁹	1,75 % des Umsatzes mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR

⁶¹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁰ außerhalb des EWR⁷¹** 1,75 % des Umsatzes
mind. 1,00 EUR
max. 4,00 EUR
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷²** Preis in EUR
0,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung ⁷³

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2	unentgeltlich
-	mit Privat-Kreditkarten ⁷⁴ (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
-	mit Firmen-Kreditkarten ⁷⁵ (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁷ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁸		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁴ Privat-Kreditkarten sind Mastercard und Visa (Kreditkarte), Mastercard Gold und Visa Gold (Kreditkarte), Mastercard X-TENSION (Kreditkarte), Starter-Kreditkarte (Kreditkarte) und Platinum Mastercard (Kreditkarte),

⁷⁵ Firmen-Kreditkarten sind Mastercard Business und Visa Business (Kreditkarte), Mastercard Business Gold und Visa Business Gold (Kreditkarte),

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁰		
- im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	5,00 EUR
- Im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸¹		
- in EWR-Fremdwährung ⁸²	entfällt	5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸³	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁴	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁸⁵		
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁶	entfällt	5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁷	entfällt	0,65% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁸	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁸⁹		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁰	entfällt	5,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹¹	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹²	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹³ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	5,00 EUR

⁷⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|---|----------|----------|
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁴ im Debit Mastercard-System | entfällt | 5,00 EUR |
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁵ im Visa Debit-System | entfällt | 5,00 EUR |

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁹⁶	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁷	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁹	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,75 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁰	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰¹	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ¹⁰²	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰³	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁴	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁵	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁶	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹⁰⁷	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁹	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ¹¹⁰	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹¹	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹¹² als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹¹³

Preis in EUR

¹⁰⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.1. Bargeldeinzahlung		
Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto		siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto		siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter		
auf Konten bei uns		Dienst nicht verfügbar
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken		Dienst nicht verfügbar
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern		Dienst nicht verfügbar
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.		
4.2. Bargeldauszahlung		
Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)		
4.3. Sonstige Kassengeschäfte		Dienst nicht verfügbar
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero		
		<i>Preis in EUR</i>
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)		
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking - Entgelt pro Jahr		12,00
- Bereitstellung von pushTAN ¹¹⁴ - je pushTAN		0,00
5.2. Electronic Banking für Unternehmer		
Zugangsverwaltung für EBICS		
- Einrichtung: Kunden ID		0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
- Einrichtung: Konto		0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ¹¹⁵		
- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) - pro bereitgestellte Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

¹¹⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die PushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹¹⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV oder andere Service-Rechenzentren - pro bereitgestelltem Umsatz mtl. 0,00
0,05
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server 0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto mtl. 0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹⁶

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁰	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Eilüberweisung (Euro-Express)	siehe B.II.1.b) aa)
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²¹	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	

¹¹⁶ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe B.II.1.b) aa)
- je Einzelauftrag	siehe B.II.1.b) aa)
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁹	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³⁰	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³¹	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹³²	

¹²⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR
-	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe B.II.1.b) aa)
- je Einzelauftrag	siehe B.II.1.b) aa)
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³³	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁴	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁵	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³⁶	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2
- je Einzelauftrag	siehe Preismodell B.I.1.1-BI.1.2

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal Dienst nicht verfügbar

5.5. SPG-Verein

- Wartungspreis 48 EUR / Jahr
incl. MwSt
- Support per Fernwartung 80 EUR / Std.
zzgl. MwSt.

¹³³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.5. wero

5.5.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 1.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³⁷ in EWR-Fremdwährung¹³⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,

- 24. und 31. Dezember,

- gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Beratungs-Center und Filialen:	Montag bis Mittwoch, Freitag:	16:00 Uhr (Geschäftsschluss)
	Donnerstag:	18:00 Uhr (Geschäftsschluss)
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:		20:00 Uhr
Datenfernübertragung:		20:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):		Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	<i>Preis in EUR</i>
Scheckeinlösung	siehe Preismodell B.I.1.1 – B.I.1.2
Scheckeinzug (Inland)	siehe Preismodell B.I.1.1 – B.I.1.2
Scheckvordrucke	Fremdgebühr
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines unbestätigten Landesbank-Schecks	25,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 1
- Inkasso	Geschäftstage
	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

Preis in EUR

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁴⁰

per Scheck	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	15,00 EUR
------------	---------------------------------------	-----------

¹⁴⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

zzgl. Courtage	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens	2,00 EUR
----------------	--	----------

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	15,00 EUR
in Fremdwahrung	0,15 % des Scheckbetrages, mindestens	15,00 EUR
zzgl. Courtage	0,025 % des Scheckbetrages, mindestens	2,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhaltlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

2. Höchstgrenze

Spareinlage mit dreijähriger Kündigungsfrist	100.000,00 EUR
Spareinlage mit dreijähriger Kündigungsfrist (Zwergenpaket)	20.000,00 EUR

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹⁴¹	Kostenfrei
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹⁴²	Kostenfrei
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	kostenfrei
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	kostenfrei

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.	
- Grundpreis pro Depot incl. MWST zuzüglich	23,80
- Girosammelverwahrung incl. MWST	0,1309 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung incl. MWST	0,1785 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung incl. MWST	0,2380 % vom Kurswert
- - Xetra-Gold (WKN A0S9GB) incl. MWST	0,4760 % vom Kurswert
- jedoch pro vorstehendem Posten mindestens incl. MWST	5,95 EUR

¹⁴¹ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁴² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung			Preis in EUR
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden			
- unterjährige Depotaufstellung			
- Duplikaterstellung incl. MWST (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
- unterjährige Depotaufstellung incl. MWST	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
- Umsatzaufstellungen incl. MWST	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
- Manuelle Depotaufstellung, Kontoabschrift	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
- Jahreskontoauszug, Zinsbescheinigung incl. MWST (soweit durch von Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
- Außerterminliche Zins-, Dividenden- und Ertragnisaufstellung (im Auftrag und auf Wunsch des Kunden)	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00
- Antrag auf Erstattung und Vorabbefreiung: KEST / KST, ausländische Quellensteuer (je Antragsverfahren) Aufwandsersatz incl. MWST zuzüglich Fremdkosten (insbesondere Dienstleister, unterschiedlich je Ländergruppe)			15,00
- Umbuchung von Lagerstellen je Buchung incl. MWST			20,00
- Depotübertragung auf fremde Institute bei laufender Depotverbindung incl. MWST (für die bisherige Verwahrung wird der anteilige Depotpreis - siehe C.II.1.- je angefangenem Monat berechnet)			Nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren			unentgeltlich

2. Effektive Stücke

- Einlösung Kupons zzgl. Fremdkosten (insbesondere Dienstleister und Transport)			
- Einlieferung (Auslieferung frei) incl. MWST zzgl. Fremdkosten (insbesondere Dienstleister und Transport)			75,00
-			
- Einzug von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen von nicht deponierten Werten (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) zzgl. Fremdkosten (insbesondere Dienstleister und Transport)			150,00
-			
- Meldung in Oppositionsliste, Kuponzahlungen gegen Haftungserklärung, Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)			150,00
- Sonstige Tätigkeiten auf Kundenwunsch:	je nach Aufwand	50,00 EUR /Stunde	mind. 10,00

Hinweis:

Abwicklungsarbeiten im Zusammenhang mit effektiven Stücken z.B. Komplettaustausch von Mantel und Talon (statt Bogenerneuerung), Umtausch bzw. Besorgung neuer Zins- und Dividendenscheinbögen von nicht deponierten Papieren erfolgen nur noch über die Depoteinlieferung.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

3.1 An- und Verkauf von Wertpapieren

(Preise gelten sowohl im Börsenhandel als auch im außerbörslichen Quote- bzw. Direkthandel)

- Provision (bei Teilausführungen des Kundenauftrags erfolgt die Abrechnung je Ausführungstag)

- Inländische Börsenplätze (alle Wertpapiere)

1. Auftragserteilung über Kundenberater

0- 10.000 €	20,00 EUR zzgl.	1,0	% vom Kurswert
> 10.000 - 25.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,9	% vom Kurswert
> 25.000 - 50.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,8	% vom Kurswert
> 50.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,7	% vom Kurswert

Jeweils zzgl. Fremdkosten (insbesondere Börsenentgelte, Maklergebühren (Courtage), Steuern etc.)

2. Auftragserteilung per Online Brokerage

0- 10.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,9	% vom Kurswert
> 10.000 - 25.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,8	% vom Kurswert
> 25.000 - 50.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,7	% vom Kurswert
> 50.000 €	20,00 EUR zzgl.	0,6	% vom Kurswert

Jeweils zzgl. Fremdkosten (insbesondere Börsenentgelte, Maklergebühren (Courtage), Steuern etc.)

- Ausländische Börsenplätze (alle Wertpapiere)
wie inländische Börsenaufträge zzgl.

25,00 EUR

- Fondsgeschäft

- Investmentfonds Deka spesenfreier An-/Verkauf zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis
- Investmentfonds andere Anbieter spesenfreier An-/Verkauf zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis
- Ausgabe bzw. Rücknahme von ETFs 2,50 % mind. 2,50 EUR je Ausführung

Spar- / Auszahlpläne in Investmentfonds

(außerbörsliche Abwicklung über die Kapitalgesellschaft)

- Anspar- / Auszahlplan einrichten, ändern, löschen
- Anspar- / Auszahlplan ausführen

Kostenfrei

(Spesenfreier An-/ Verkauf zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis)

Spar- / Auszahlpläne in ETFs

- Anspar- / Auszahlplan einrichten, ändern, löschen
- Anspar- / Auszahlplan ausführen

kostenfrei
2,50 % mind. 2,50 EUR je
Ausführung

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

- Limite	
- Erteilung (Order wird taggleich vollständig ausgeführt)	0,00
- Erteilung (Order wird nicht taggleich bzw. vollständig ausgeführt)	5,00
- Änderung	5,00
- Streichung	0,00
- Verlängerung	5,00

3.2 Kapitaltransaktionen

- Bezugsrechte zzgl. fremde Kosten (insbesondere Börsengebühren, Maklergebühren, Steuern etc.)	10,00
- Bezug junge Aktien	Normaler Orderpreis aus C.3.1. je nach Auftragserteilung
- Anlage von Dividenden in Aktien	Normaler Orderpreis aus C.3.1. je nach Auftragserteilung

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Grundbuchauszüge

- Gebühr für Registerauszüge 10,00
- Zweitschriften von Urkunden im Grundbuchverkehr Kostenlos

2. Kreditprovision

- Überziehungskonto (Kontokorrentbereich) für das Preismodell Geschäftsgiro**
- für die nicht in Anspruch genommene Linie 1,00 %

3. Mahnverfahren

Privat- und Geschäftskonten

- Auslagenersatz für die 1. Mahnung, inkl. Portokosten 0,00
- Auslagenersatz für die 2. Mahnung, inkl. Portokosten 3,00
- Auslagenersatz für die 3. Mahnung, inkl. Portokosten 3,00

4. Schuldnerwechsel

- Entgelt für den mit dem Schuldnerwechsel verbundenen Bearbeitungsaufwand: 375,00
für jeden weiteren Kredit pro Vorfall 125,00
- Entgelt für den mit der Schuldhafentilgung verbundenen Bearbeitungsaufwand: 250,00
für jeden weiteren Kredit pro Vorfall 100,00

5. Sicherheitentausch

- Entgelt für den mit dem Sicherheitentausch verbundenen Bearbeitungsaufwand, sofern der Kunde den Austausch von Kreditsicherheiten beauftragt: 250,00
 - für jede weitere Sicherheit pro Vorfall 100,00

6. Nachträgliche Änderung von Darlehensverträgen

- auf ausdrücklichen Wunsch und im Auftrag des Kunden je nach Aufwand 50,00 EUR /Stunde mind. 25,00
(insb. Ratenherabsetzung und Ratenerhöhung außerhalb des vertraglich vereinbarten Tilgungskorridors)

7. Aufwand für die Erstellung von Ersatzurkunden,

- sofern die nochmalige Erstellung der Urkunde in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.
- Ersatzlöschungsbewilligung 50,00
- Vorrang einräumung 50,00
- Pfandfreigabe 50,00
- Abtretungserklärung 100,00
- sonstige Urkunden je nach Aufwand 50,00 EUR /Stunde mind. 10,00

8. Sonstige Entgelte

- Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kostenfrei
- Schätzungen durch vereidigte Schätzer bei wohnwirtschaftlichen und geschäftlichen Grundstücken Fremdkosten

D. Kredite

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
- Aufwand für die Nachstellung von Jahreskontoauszügen - je Kontoauszug	5,00
- sofern die Nacherstellung in den vom Kunden zu vertretenden Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.	

II. Bankbürgschaft (Aval)

Die Belastung der Aval- Provision erfolgt vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende

1. Firmenkundengeschäft

-Avalprovision je nach Risikokosten und Bürgschaftsart	Individuelle Provisionsermittlung / Provisionsvereinbarung
-Mindestprovision pro Quartal je Urkunde	5,00
-Ausfertigungsprovision je Urkunde (zusätzlich)	25,00

2. Privatkundengeschäft

Avalprovision (Prozent von Bürgschaftssumme)	3,00 %
Mindestprovision pro Quartal je Urkunde	5,00
Ausfertigungsprovision (zusätzlich) je Urkunde im Neugeschäft	25,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	--
- Telefaxe	--
- Fernschreiben	--
- Fotokopien	0,50
- Nachforschungen	--
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)---

- Jahresabschlussbestätigungen (gewerbliche Kunden)	
- Grundgebühr bis 5 Konten bzw. Sicherheiten	75,00
- pro 5 weitere Konten bzw. Sicherheiten	25,00
- Saldenbescheinigung, pro Saldo	2,50
	mind. 5,00
- Fremdmittelbescheinigung	15,00
- man. Sollzinsbescheinigung, pro Konto und Jahr	20,00
- umfangreiche Bankbestätigung, pro Stunde	50,00
- BAföG-Bestätigung	5,00
- nachträgliche Erstellung von Auszügen und Belegen, pro Auszug	5,00
- Bepreisung Nacherstellung von Kontoauszügen, pro Auszug am SBT	2,50
- Zweitschriftenanforderung von Altersvorsorgeverträgen nach dem Altersvorsorgegesetz	10,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Auskunftersuchen der Bundesagentur für Arbeit	
- pro Anfrage und angefragter Person für stichtagsbezogene Auskünfte	8,50
- für Auskünfte über vergangene Zeiträume für jede angefangene Stunde	17,00
- zusätzlich für gefertigte Kopien, pro Seite	0,50
- Auskünfte im Rahmen von Ermittlungsverfahren lt. ZSEG je Stunde	17,00
- zusätzlich für gefertigte Kopien, pro Seite	0,50

E. Sonstiges

Preis in EUR

IV. Schließfächer

Für Vermietungen ab 15.02.2024

Mietpreis pro Jahr:

Normalgrößen (Breite 300 mm)		Fachhöhe	
XS	bis	75 mm	72,00
S	bis	150 mm	84,00
M	bis	300 mm	120,00
XL	größer	300 mm	168,00
Sondergrößen (Breite 600 mm)		Fachhöhe	
1		300 mm	168,00
2		400 mm	240,00
3		500 mm	240,00

Für Vermietungen bis 14.02.2024

Mietpreis pro Jahr:

Für die Standorte Emsdetten und Ochtrup:

	bis	7,50 cm	55,00
	7,50 cm bis	10,00 cm	60,00
	10,00 cm bis	15,00 cm	65,00
	15,00 cm bis	20,00 cm	70,00
	20,00 cm bis	22,50 cm	80,00
	22,50 cm bis	30,00 cm	100,00
	größer als 30,00 cm		150,00

Aufschlag Mietpreis pro Jahr, für Barzahler und Kunden mit einem externen Verrechnungskonto

zzgl. 25,00

Für alle anderen Standorte:

Türhöhe Bis	50 mm	(Breite 300 mm)	30,00
Türhöhe Bis	75 mm	(Breite 300 mm)	35,00
Türhöhe Bis	100 mm	(Breite 300 mm)	45,00
Türhöhe Bis	150 mm	(Breite 300 mm)	60,00
Türhöhe Bis	200 mm	(Breite 300 mm)	75,00
Türhöhe Bis	250 mm	(Breite 300 mm)	90,00
Türhöhe bis	300 mm	(Breite 300 mm)	95,00
Türhöhe bis	400 mm	(Breite 300 mm)	105,00
Türhöhe bis	500 mm	(Breite 300 mm)	120,00
Türhöhe bis	300 mm	(Breite 600 mm)	130,00
Türhöhe bis	400 mm	(Breite 600 mm)	180,00
Türhöhe bis	500 mm	(Breite 600 mm)	200,00

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung

0,00